

Miscellen.

Bibliographisches.

Zur Plautuslitteratur.

Zu demjenigen, was sich bisher (Opusc. phil. II p. 113 f.) über das Verhältniß des Joachim Camerarius und des Georg Fabricius in Beziehung auf ihre Plautusarbeiten sagen ließ, ist jetzt ein vervollständigender und berichtiger Nachtrag vergönnt. Ich entnehme ihn einer gleichzeitigen Druckschrift, deren Kenntniß ich der Marburger Universitätsbibliothek verdanke, wo sie von C. Wachsmuth aufgefunden und mir mitgetheilt ward. In Dresden, Göttingen, Wolfenbüttel ist sie, nach Ebert's und Schweiger's Stillschweigen zu schließen, nicht vorhanden; in Breslau war sie es wenigstens früher nicht; auch beide Leipziger Bibliotheken besitzen kein Exemplar. Sie besteht aus 24 unpaginirten Blättern in Kleinoctav und hat folgenden Titel:

INDICATI= || ONES MVL
TORVM || QVAE AD LECTIONEM FA=
BVLARVM PLAVTI NONNIHIL || momenti afferre possint, Quae ||
collegit Georgius Fabricius || Chemnicensis. || EMEN
DATIONES || EDITI EXEMPLI PLAVTINI || à Ioachimo
Camerario, de || recognitione ipsius. || LIPSIAE ||
IN OFFICINA VALENTINI || PPAE || Anno || M. D. LIII.

Ueber Veranlassung und Zweck dieser Publication gibt des Camerarius briefliche Vorrede an seinen Verleger Johannes Hervagius in Basel (datirt Lipsiae Cal. Quintil.) alle wünschenswerthe Auskunft. Er beschwert sich bei diesem über den vielfältig incorrecten Druck seiner Plautusausgabe (von 1552), gibt auf den letzten 12 Seiten ein eng gedrucktes Verzeichniß aller in sämtlichen 20 Plautinischen Stücken vorzunehmenden Verbesserungen, und legt deren Berücksichtigung für eine etwaige neue Auflage dem Buchhändler dringend ans Herz. 'Ne tamen, fährt er dann fort, nimis exilis et paruus esset hic libellus si nihil nisi correctiões erratorum in officina complecteretur, addidimus et Georgii Fabricii eruditiss. uiri summi nostri, incredibilis diligentiae praeclariss. studio conquisita quaedam, ha-

bitura momenti et adiumenti allatura plurimum ad Plautinarum fabularum fructuosam lectionem'. Auch diese Fabricius'schen Beiträge, welche nach Titel und Vorrede die ersten 29 Seiten des Büchleins füllen, an Camerarius aber laut des vorgebrachten Briefes des Fabricius (Misenae 4. Cal. Iulij) schon 1550 überfendet waren, bittet er den Hervagius in die etwa bevorstehende neue Ausgabe seines Plautus aufnehmen zu wollen.

Beiden Wünschen ist in der Hervagischen Ausgabe von 1558 entsprochen worden. Die Mittheilungen des Fabricius sind genau so, wie sie das Schriftchen von 1553 gab, wiederholt: zuerst die (sehr dürftigen) Testimonia veterum de Plauto, dann die (als erster nennenswerther Versuch nicht verdienstlose) Fragmentensammlung. Dergleichen haben die Textesberichtigungen des Camerarius selbst, der Absicht nach, sämmtlich Aufnahme im neuen Text finden sollen, nur daß dies leider mit neuen Druckversehen und Flüchtigkeitsfehlern geschehen ist, dergleichen ich schon früher notirte. Wer also ganz genau des Camerarius wirkliche eigene Meinung und Absicht kennen will, kann des hier in Rede stehenden Druckchriftchens nicht entbehren.

Ferner aber stellt sich heraus, daß des Fabricius Verhältniß zu der zweiten Camerari'schen Textesausgabe von 1558 ein über das bisher Gesagte hinausreichendes in keiner Weise war. Weber Fabricius noch Camerarius selbst haben an diesem Wiederdruck einen unmittelbaren Antheil genommen, sondern nur der Buchdrucker Hervagius hat ihm deren Beiträge mittels eigener Veranstaltung zu gute kommen lassen. Von einem persönlichen Eingreifen des Fabricius findet sich nirgends die geringste Spur: wonach also von einer 'Fabricius'schen' Ausgabe überhaupt nicht mehr zu reden ist. — Was aber den Camerarius betrifft, so erklärt dieser in der Vorrede an Hervagius (1553) ausdrücklich: nam omnino decrevimus hoc quasi cumulo studij nostri extremam manum imponere ei labori quē huic auctori impendimus; und das hat er, so viel wir wissen, bis zu seinem doch erst 1574 erfolgten Tode gehalten. War er doch sogar schon früher nicht ganz frei von Gewissensscrupeln geblieben, ob er sich denn diese Beschäftigung mit Plautus überhaupt vergeben dürfe. Ich setze hier zum Schluß die betreffende Stelle, weil sie ein gewisses psychologisches Interesse hat, aus dem Briefe an Hervagius wörtlich her: 'Cum enim multum temporis et cogitationum mearum in illius auctoris scriptis recognoscendis posuissem, et non modo taediū iam quoddam in labore diuturniore, sed nonnunquam etiam dubitationes oborirentur, nunquid talis occupationis et profanitatem offensuram esse diuinum numen, et tenuitatem contemptum iri à doctis, uideretur esse pertimescendum, operam tū dedimus ut illud quasi pensum quod mihi mea uoluntas dedisset quamprimum absolueretur, et mihi à molestia cum operae tū curae acquiescere liceret'.

Druck- und Schreibfehler-Berichtigungen.

p. 657 Z. 2 des dort mitgetheilten Gedichts lies 'vulgo cave scopolulos' statt 'v. time sc.' ebds. Z. 6 lies 'habebit'. p. 661 Z. 3 v. u. lies *absolueretar* statt *obsolueretur*.

Bonn, Druck von E. Georgi.
(25. Sept. 1868.)